

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jan Quast (SPD) vom 24.09.10

und Antwort des Senats

Betr.: Haushaltskonsolidierungsbeitrag der Bezirke (II)

„Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat in den vergangenen drei Tagen den Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 beschlossen und ein strukturelles Konsolidierungsprogramm von 510 Mio. EUR verabschiedet.“ (Quelle: Pressestelle des Senats am 22.09.2010). Zu den Bezirken wird in der gleichen Pressemitteilung ausgeführt: „Zusammenführung der sieben bezirklichen Tiefbau- und Grüneinheiten aus dem Fachamt Mangament (sic!) des öffentlichen Raumes zu einer zentralen Tiefbau- und Grüneinheit im Landesbetrieb „Straßen, Brücken, Gewässer“ (LSBG) zur Hebung von Synergiepotenzialen im Personalbereich: Sichergestellt wird der Einfluss der Bezirksverwaltung auf Planung und Gestaltung des bezirklichen öffentlichen Raumes z.B. durch Einführung eines Auftraggeber- Auftragnehmer-Verhältnisses. Geplant ist, die Unterhaltungsmittel in Form der Rahmenezuweisungen bei den Bezirksämtern dezentral zu belassen (Potenzielles Entlastungsvolumen: rd. 3,8 Mio. Euro).“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie verteilt sich das Entlastungsvolumen jeweils auf die sieben Bezirksämter?*
2. *Wie viele Stellen welcher Wertigkeit werden bei dieser Planung jeweils in welchem Bezirksamt*
 - a) *gestrichen beziehungsweise*
 - b) *auf den LSBG verlagert?*

Der Senat hat im Rahmen seiner Haushaltsklausur den Vorschlag beraten, die Tiefbauämter und Grünabteilungen der Bezirksämter in einer zentralen Einheit zusammenzufassen. Es wurde beschlossen, diese Maßnahme durch die zuständigen Fachbehörden zu konkretisieren. Dies wird im Zuge der Beratungen der von Senat und Regierungsfractionen eingesetzten Folgekommission geschehen; dabei sollen neben den Auswirkungen auf den Haushalt die bürgernahe Aufgabenwahrnehmung durch die Bezirke bewertet werden

Auswirkungen auf die Haushalte und Stellenpläne der Bezirksämter werden deshalb erst am Ende des Prozesses feststehen.